

# Stadt Ibbenbüren

## Bebauungsplan Nr. 49

### „Alstedde-Hof Bögel“

#### 1. Änderung

Rechtsgrundlagen  
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I, S. 3486)

Planzeichenverordnung (PlanZV) 90 vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)

Gemeindeordnung NRW (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) zuletzt geändert durch das Investitionsvereinfachungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

### ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9(1) BauGB

- Allgemeines Wohngebiet  
Es sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig
- Gewerbegebiete gegliedert gem. § 1(4) BauNVO

- Sondergebiet für Freizeitanlagen
- Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- offene Bauweise
- Baugrenze
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Verkehrsflächen  
Gestaltungselemente nachrichtlich  
Straßenbegrenzungslinie  
Zu- und Ausfahrtsverbot
- Fläche für das Parken von Fahrzeugen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Regenwasserrückhalte- u. Klarbecken
- Trafostation
- Freileitung mit Schutzstreifen
- Hochspannungs-Erdkabel
- Schmutz-Abwasserleitung
- Regen-Abwasserleitung
- Wasser-Versorgungsleitung mit Angabe der Nennweite
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Von der Bepflanzung mit Bäumen u. Sträuchern freizuhalten

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

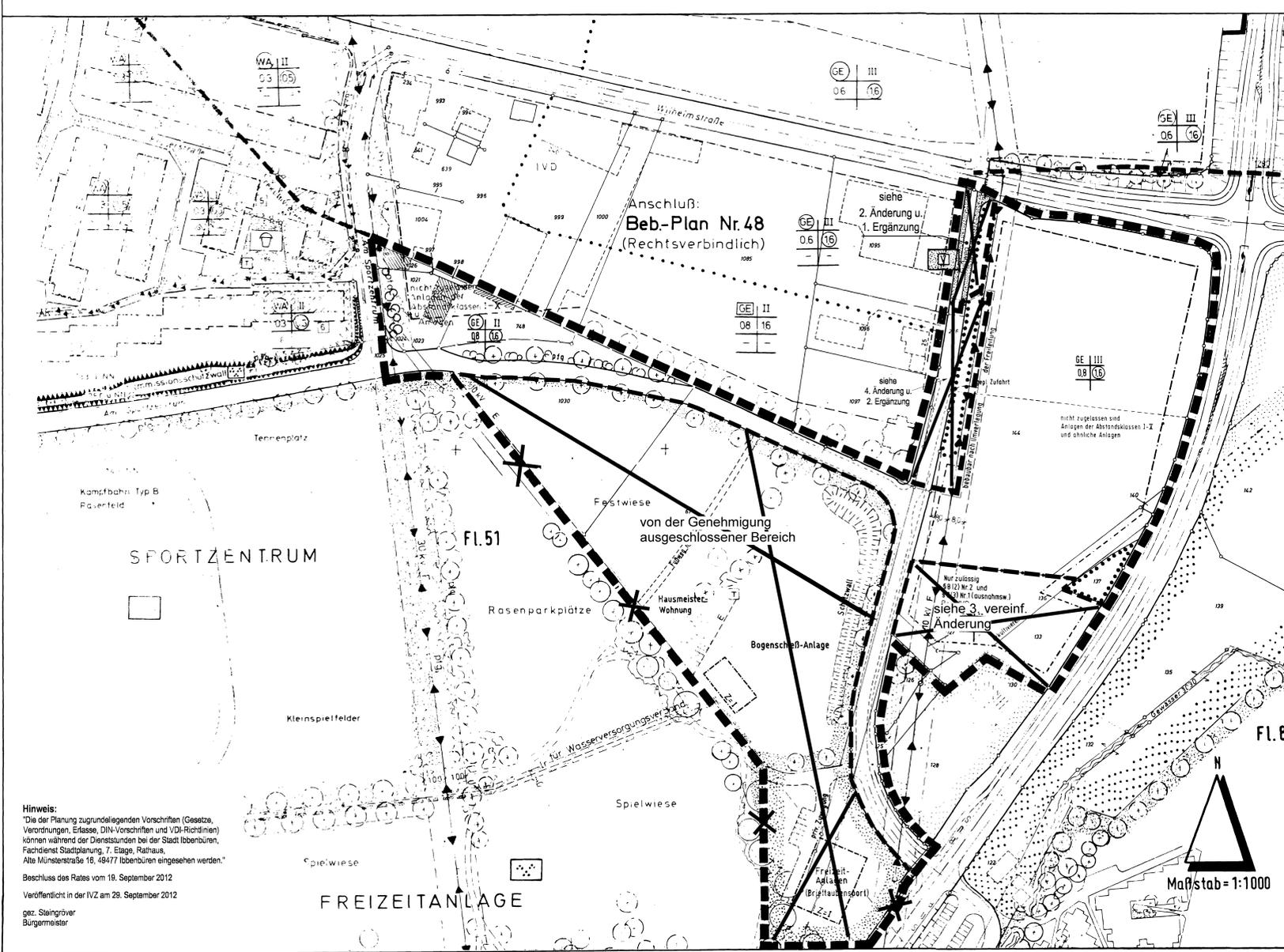
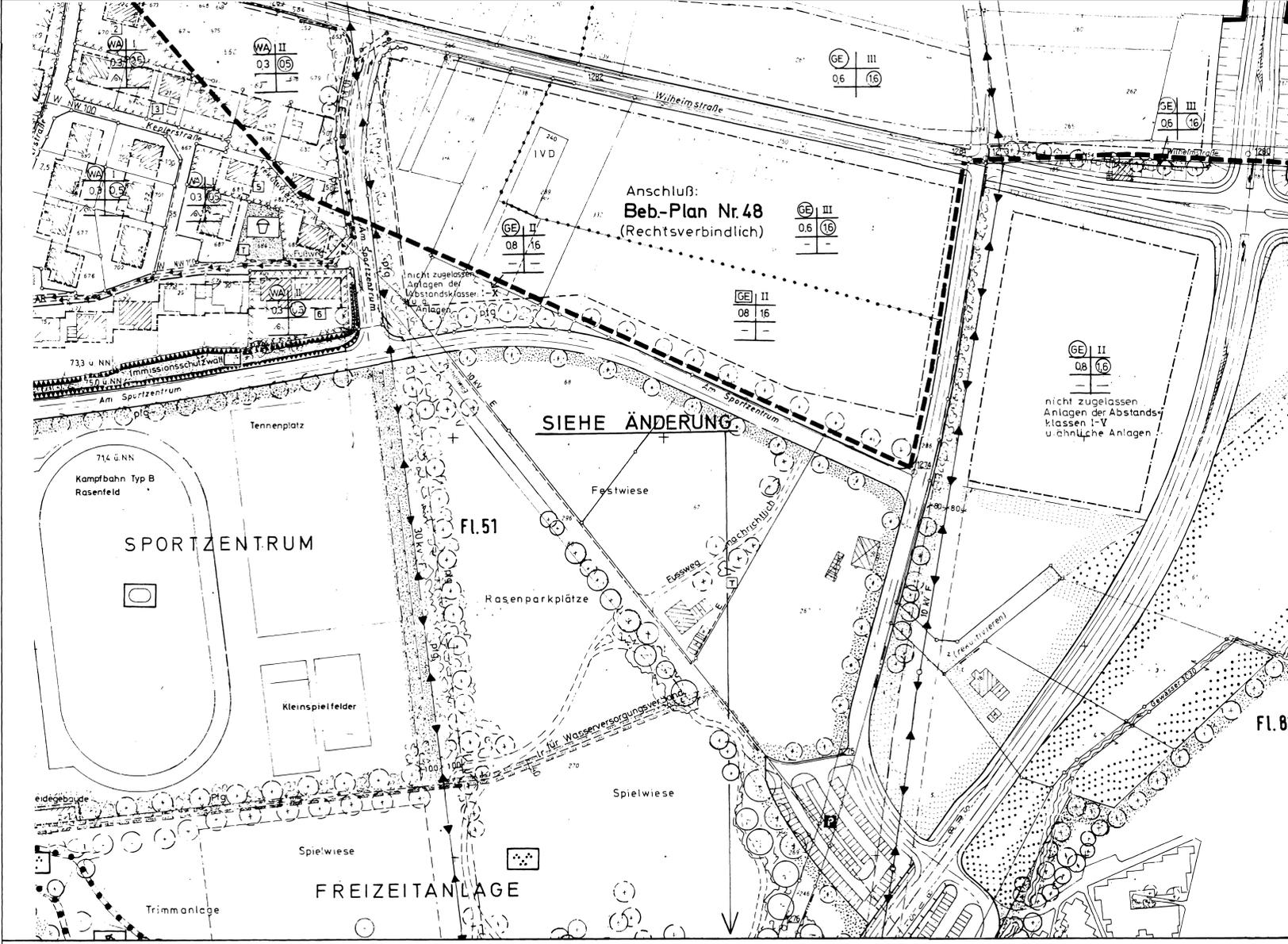
- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Verkehrsgrün
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Pflanzgebiet im Bereich der Freileitungstrassen nur Sträucher zulässig
- Flächen für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



**VOM RAT DER STADT IBBENBÜREN IST GEM. § 2(1) BauGB DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN WORDEN AM 20.12.1994**

gez. Bolsmann  
BÜRGERMEISTER

gez. Balter  
RATSMITGLIED

**ENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 3(2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 14.03.1995 BIS 13.04.1995**

IBBENBÜREN, DEN 19.04.1995

DER STADTDIREKTOR  
IN VERTRETUNG

gez. Michels  
STADTBURAU

**VOM RAT DER STADT IBBENBÜREN GEMÄSS § 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 05.10.1995**

IBBENBÜREN, DEN 09.10.1995

gez. Bolsmann  
BÜRGERMEISTER

gez. Bierwirth  
RATSMITGLIED

gez. Ahmann  
SCHRIFTFÜHRER

**UNTER BEZUGNAHME AUF MEINE VERFÜGUNG VOM 14.02.1996 - Az. 35.21-5204-114/95 WERDEN VERLETZUNGEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEMÄSS § 11(3) BauGB NICHT GELTEND GEMACHT - AUSGENOMMEN FÜR DIE ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE**

MÜNSTER, DEN 14.02.1996

gez. Bolsmann  
BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER  
I. A.

gez. Fehmer  
OBERREGIERUNGSBAURAT

**DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS UND AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BauGB BEKANNTGEMACHT AM 22.01.97**

IBBENBÜREN, DEN 22.01.97

gez. Bolsmann  
BÜRGERMEISTER

<b>STADT IBBENBÜREN</b> STADTPLANUNGSAMT	
<b>BEBAUUNGSPLAN NR. 49 HOF BÖGEL 1. ÄNDERUNG</b>	
M 1:25.000	
Plan Nr.	49 (1. Änderung)
Flur Nr.	Gezeichnet Hoffmann
Datum	05.08.1994
Änderungen	Entwurf
	gez. Thiele STADTPLANUNGSAMT